

100 Jahre kostenloses Wahlfach Instrumentalunterricht
an der Mädchen-Bezirksschule Menziken
50 Jahre Zugang zum kostenlosen Wahlfach Instrumentalunterricht
für alle Kinder ab dem 6. Schuljahr
40 Jahre Musikschule Menziken

**Um Quellentexte, -angaben und weitere Gedanken angereicherte
Jubiläumsansprache vom 2. März 2024¹
von Andreas Schlegel**

Sehr geehrte Ehrengäste
sehr geehrter Gemeinderat
ehemalige Gemeinderäte
ehemalige SchulpflegerInnen
ehemalige Kommissionsmitglieder
ehemalige und aktuelle Musiklehrpersonen
Grosseltern, Eltern und Schülerinnen und Schüler
liebes Publikum

Ich begrüsse Sie herzlich zu dieser Feier und lade sie jetzt zu einem Gang durch die Geschichte der Musikbildung im Kanton Aargau und in unserer Gemeinde ein. Dank dem Blick in die Archive wurde nämlich aus dem 40-Jahr-Jubiläum ein dreifaches Jubiläum!

Kurz nach meinem Amtsantritt als Musikschulleiter im Februar 2017 haben wir uns als Musikschule den Leitsatz gegeben

<p>Musikbildung aus Sicht von Schorschli, Schorsch und Georg</p>	<p>Musikbildung aus Sicht von Bärbeli, Babs und Barbara</p>
---	--

Dies bedeutet, dass wir uns als Musikschul-Lehrpersonen immer vor Augen halten sollten, was die kleinen Kinder Schorschli und Bärbeli, die Jugendlichen Schorsch und Babs und die Erwachsenen Georg und Barbara an Musikbildung schon erlebt haben und wie wir unseren Beitrag als Musikschul-Lehrperson am besten mit bereits Erlebtem verknüpfen. Denn das Abholen beim bereits Erlernten oder Erlebten wirkt sich sehr positiv auf die Lernleistung des Schülers aus.

Weshalb ist dieses Verknüpfen auf dem Gebiet der Musik besonders schwierig, aber auch nötig? Dies hat viel mit der Geschichte zu tun:

Beim Anmeldeformular für 6. bis 9. Schuljahr gibt es zwei Möglichkeiten: 15 Minuten Unterricht unentgeltlich oder 25 Minuten kostenpflichtig.

¹ Die in den an der Veranstaltung vorgetragenen Haupttext eingefügten Ergänzungen sind kursiviert. Valentin Sacher machte mich darauf aufmerksam, dass der Begriff „Freifach“ veraltet ist. Er wurde durch „Wahlfach“ ersetzt.

Fach	Lektionsdauer / Preis pro Semester	
<input type="checkbox"/> Akkordeon	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Blockflöte	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Cello	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Euphonium <input type="checkbox"/> Bariton <input type="checkbox"/> Es-Horn	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Gitarre <input type="checkbox"/> E-Gitarre <input type="checkbox"/> E-Bass	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Klarinette	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Klavier <input type="checkbox"/> Keyboard	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Posaune	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Querflöte	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Saxophon	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Schlagzeug	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Solo-Gesang	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Trompete <input type="checkbox"/> Cornet	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich
<input type="checkbox"/> Violine	<input type="checkbox"/> 25 Min. Fr. 370.--	<input type="checkbox"/> 15 Min. BKS-Unterricht unentgeltlich

Dieses unentgeltliche Angebot ist mit seinen 15 Minuten Dauer natürlich nicht optimal. Eine Mindestdauer von 25 Minuten Unterricht ist in jedem Falle vorzuziehen – aber die kostenlose 15-Minuten-Lektion gibt Familien, die sich den Musikschulunterricht finanziell nicht leisten können, wenigstens Zugang zu einem Minimalangebot. Ein wichtiger Schritt zur Chancengerechtigkeit!

Aber woher kommt dieses unentgeltliche Angebot und weshalb wurde es eingeführt und wann?²

159 Jahre Instrumentalunterricht als Wahlfach der Volksschule des Kantons Aargau

§. 109. An allen Bezirksschulen muß in folgenden Fächern Unterricht ertheilt werden: Religion, deutsche und französische Sprache, Arithmetik und Geometrie, in Verbindung mit praktischen Übungen, allgemeine und vaterländische Geographie und Geschichte, Naturkunde, Anleitung zur Buchführung, Schreiben, Zeichnen, Gesang und Leibes- und Waffenübungen.

Wo die ökonomischen Kräfte einer Bezirksschule es erlauben, kann der Erziehungs Rath die Anordnung treffen, daß auch Unterricht in der Instrumentalmusik ertheilt werde.

1865 gibt sich der junge Kanton Aargau sein viertes Schulgesetz.³ Darin steht: „Wo die ökonomischen Kräfte einer Bezirksschule es erlauben, kann der Erziehungs Rath die Anordnung treffen, daß auch Unterricht in der Instrumentalmusik ertheilt werde.“

Dieser Instrumentalunterricht war und ist bis heute – wie die gesamte Volksschule – kostenlos.

Zuerst stand er nur Bezirksschülerinnen und Bezirksschülern offen. Erst mehr als hundert Jahre später – auf Schuljahr 1974/75 hin – konnten alle Oberstufenschülerinnen und -schüler diesen Unterricht belegen:⁴ Drei Kinder zusammen erhalten eine Lektion Unterricht – oder jedes Kind erhält

² Eine grundlegende Faktensammlung bietet die Webseite <https://musikbildung-aargau.ch/>, die der Autor betreut. Ergänzungen und Mitarbeit sind herzlich willkommen, um das Ziel zu erreichen, einen möglichst vollständigen Überblick über die Musikbildung im Kanton Aargau seit 1803 zu bieten.

³ https://musikbildung-aargau.ch/images/Downloads/1805_vis_1937/1865_schulgesetz.pdf

⁴ https://musikbildung-aargau.ch/images/Downloads/ab_1937/1974_Kreisschreiben_104.PDF

eine Drittelslektion kostenlosen Wahlfachunterricht (heute sind dies die erwähnten 15 Minuten). Wir feiern also auch 50 Jahre Instrumentalunterricht für alle Oberstufenzüge.

**159 Jahre Instrumentalunterricht
als Wahlfach der Volksschule
des Kantons Aargau**

**ab 1974/75 für alle Oberstufen –
heute ab 6. Klasse**

50-Jahr-Jubiläum

1750 1800 1810 1850 1865 1900 1924 1950 1974 1984 2000 2024

Wahlfach Instrumentalunterricht an Bezirksschulen für alle ab 6. Klasse

Dass ein Kanton flächendeckend via Schulgesetz kostenlosen Instrumentalunterricht anbietet, ist schweizweit, ja wohl sogar europäisch und vielleicht sogar weltweit einzigartig. Ein Verdienst, auf das der Kanton Aargau stolz sein darf.

Welche Beweggründe könnten den Aargau zu diesem revolutionären Schritt ermutigt haben? Hatte es allenfalls mit dem Zitat des Basler Geschichtsphilosophen Isaak Iselin zu tun? Lesen Sie selbst!⁵

**„Unsre Ahnen waren vor wenig Jahr-
derten noch vollkommene Barbaren.
Wir können uns schmeicheln, die Helfte
von ihrer Barbarey abgelegt zu haben.
Warum sollten unsre Nachkömmlinge sich
nicht von allen Ueberbleibseln derselben
befreyen können?“**

Isaak Iselin, 1764

1750 1800 1810 1850 1865 1900 1924 1950 1974 1984 2000 2024

Aufklärung Wahlfach Instrumentalunterricht an Bezirksschulen für alle ab 6. Klasse

5 Isaak Iselin: *Geschichte der Menschheit. Erster Band. Neue und verbesserte Auflage*, Zürich 1768, Schluss der Einleitung, Fol. [8v].

Im Zeitalter der Aufklärung setzte ein Nachdenken über den Staat und dessen Aufgaben ein. In politischen Gesprächskreisen wie der Helvetischen Gesellschaft, die in Schinznach tagte, wurde man sich einig, dass der Staat jetzt nicht mehr von den Adligen und Patrizierfamilien alleine gelenkt werden soll, sondern von allen in ihm lebenden Menschen.⁶ Und in diesen Kreisen wurden auch zusammen patriotische Lieder gesungen.

Die „Schweizerlieder“⁷ – ursprünglich von Johann Caspar Lavater als Gedichte herausgegeben – besangen die Taten der alten Eidgenossen: Es sollte ein Einigkeitsgefühl für alle Schweizerinnen und Schweizer entstehen. Und da erfüllte das Besinnen auf die Ursprünge des Staates und das gemeinsame Singen patriotischer Lieder einen wichtigen Zweck.

Die Vertonungen der „Schweizerlieder“ stammen von Johannes Schmidlin (1722-1772) und wurden 1769, 1770, 1775, 1786, 1787-96, 1796-98 in vielen Auflagen gedruckt. Schmidlin war Pfarrer in Wetzikon und hat spätestens ab 1766 mit Lavater zusammengearbeitet, als er dessen Ode „Jesus auf Golgatha“ vertonte.

Schmidlins Lehrer war Johann Caspar Bachofen, von dem das Gesangbuch „Musicalische Hallelujah“ stammt.⁸ Bachofen ermunterte Schmidlin, selbst geistliche Musik zu komponieren.

1755 hat Schmidlin die Singgesellschaft Wetzikon gegründet, der bis zu 200 Sängerinnen und Sänger angehörten. Von ihm stammt das Gesangbuch „Singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht, Oder: Geistreiche Gesänge“, das erstmals 1752 und wohl 1810 letztmals erschien.⁹

Nach seinem Tod übernahm sein Nachfolger Hans Jakob Nägeli die Pfarrstelle und führte den Chor weiter. Dessen Sohn Hans Georg Nägeli war Musikverleger und zeitweiliger Besitzer von Bachs autographen Partitur der h-Moll-Messe (siehe unten).

6 Hier sind nur die männlichen Menschen gemeint...

7 Die „Schweizerlieder“ von Lavater existieren in verschiedenen Ausgaben: Reine Textquellen (alle bei Walther in Bern gedruckt): 1. Auflage 1767, 2. Auflage 1767 (neu: ein zusätzliches Lied), 3. Auflage Mitte 1768 (neu: zwei historische und sieben politische Lieder). Siehe: https://lavater.com/download_file/view/325/207, ab S. 315. Zu Lavater: <https://www.lavater.uzh.ch/de/geschichte.html>

8 Von diesem Buch wurden von 1727 bis 1803 gesamthaft 11 Auflagen gedruckt, wobei die ersten Auflagen jeweils um neue Kompositionen ergänzt wurden. Ich bin daran, einen Katalog der verschiedenen Ausgaben zu erstellen.

9 1. Auflage 1752, 2. Aufl. 1758, 3. Aufl. 1767, 4. Aufl. 1777, 5. Aufl. 1792, 9. Aufl. 1810 (6.-8. Auflage mir unbekannt).

Ein grosses Anliegen für die Aufklärer war die Bildung – und um diese stand es vor 1800 schlecht. Kinder wurden vom Grossteil der Bevölkerung als Arbeitskräfte gebraucht, um das Überlebensnotwendige heranschaffen zu können. Die allgemeine Schulpflicht wurde zwar seit der Reformation mehr und mehr eingeführt. Die Schule war aber in reformierten wie katholischen Gebieten ein Anhängsel der Kirche. Der Unterricht bestand mehrheitlich aus mechanischem Auswendiglernen – vor allem der Glaubenslehre.¹⁰

Die musikalische Schulbildung bestand in reformierten Gebieten im Singen der Psalmen, um den Gemeindegesang im Gottesdienst zu unterstützen.¹¹ Aus dieser Tradition stammt das heutige Schulfach Musik – oder „Schulmusik“.

Das Zeitalter der Musik wird zuerst in der Kinderwelt Wurzel fassen, von der Kinderwelt muss so die Menschheitsveredlung ausgehen.

Der einflussreiche Pädagoge Heinrich Pestalozzi zählte den Gesang „zu den allgemein menschlichen Bildungsmitteln“¹² und zeigte sich „überzeugt von der Wichtigkeit des harmonischen Choralgesanges in seinem Einfluss auf religiöse Erhebung“ – und dies war damals ein wichtiges Ziel der Schulbildung – *und habe daher beschlossen, „denselben zu einem regelmässigen, beständigen und mit möglichster Sorgfalt zu betreibenden Unterrichtsgegenstand zu machen und einen eigenen*

10 Mit der Aufklärung entstanden neben der Förderung echter Religiosität drei neue Anforderungen an guten Schulunterricht:

- die Formung guter Staatsbürger
- auf die Jugend zugeschnittene Unterrichtsmethoden
- auf das praktische Leben ausgerichteter Lehrstoff

11 Die Antwort auf die Stapfer-Enquête (s.unten) aus Gränichen illustriert den schlechten Bildungsstand sowie die Unterrichtsgegenstände: Auf die Frage, was in der Schule gelehrt werde, wurde geantwortet:

[...] buchstabieren, Syllabiren und lesen.

auswendig gelernt wird

— der heydelberger Catechismus (dies ist die Glaubenslehre der reformierten Staatskirche)

— eine Auswahl von einigen Capiteln des Neuen Testaments und Psalmen:

das Schreiben wird getrieben nach den Vorschriften der Schul Meister

Im Rechnen wird fast nichts praestirt (also geleistet)

In der Music auch sehr wenig.

Siehe: <https://www.stapferenquete.ch/db/transkriptionen/view/2068>

12 Brief an Alt-Fürsprech Muheim aus Altdorf vom 27. März 1816 über «den Gesang, den wir übrigens zu den allgemein menschlichen Bildungsmitteln zählen», Sämtliche Briefe, Band 10, S. 85; zitiert nach Arthur Brühlmeier: *Heinrich Pestalozzi II - zur Bedeutung der Musik*, in: Musik & Gottesdienst — Nr. 4/2021, S. 12-14, hier S. 13.

https://www.rkv.ch/jdownloads/Zeitschriften/2021/04:21_HEINRICH%20PESTALOZZI%20II.pdf

„Lehrer für denselben anzustellen“, der „in der Theorie und Ausübung dieser Kunst bewandert“ sei.¹³ Da Pestalozzi selbst nicht so musikalisch war, delegierte er das Umsetzen seiner Ideen zum Musikunterricht dem aus Bayern stammenden Michael Traugott Pfeiffer, der in Lenzburg wirkte und dort 1805 eine Singgesellschaft gründete, aus der der noch heute bestehende Musikverein Lenzburg hervorging.¹⁴

Zu Pestalozzi und Pfeiffer stiess dann noch der Zürcher Musiker, Musikalienhändler und Verleger Hans Georg Nägeli.¹⁵ Nägeli war im deutschsprachigen Raum ausgezeichnet vernetzt und kündigte 1809 die „Gesangbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen, pädagogisch begründet von Michael Traugott Pfeiffer, methodisch bearbeitet von Hans Georg Nägeli“ an.¹⁶

Die Musik wird von Nägeli als die vollkommenste Bildungsmöglichkeit gepriesen und die Auswirkung guter Musikbildung in höchsten Tönen gelobt.

Schlüsseltext zur Musikauffassung von Nägeli:

„Das Zeitalter der Musik wird zuerst in der Kinderwelt Wurzel fassen, von der Kinderwelt muss so die Menschheitsveredlung ausgehen. Was an unsern Kindern in Zürich und in Lenzburg, bald auch an denen von Yverdon möglich – was schon wirklich ist, muss eben so leicht auch anderwärts, muss

13 Brief vom 27. Februar 1813 an den St. Galler Kaufmann Andreas Heussi, er sei «überzeugt von der Wichtigkeit des harmonischen Choralgesanges in seinem Einfluss auf religiöse Erhebung» und habe daher beschlossen, «denselben zu einem regelmässigen, beständigen und mit möglichster Sorgfalt zu betreibenden Unterrichtsgegenstand zu machen und einen eigenen Lehrer für denselben anzustellen», der «in der Theorie und Ausübung dieser Kunst bewandert» sei; Sämtliche Briefe, Band 8, S. 226; zitiert nach Arthur Brühlmeier: *Heinrich Pestalozzi II - zur Bedeutung der Musik*, in: *Musik & Gottesdienst* — Nr. 4/2021, S. 12-14, hier S. 13.

https://www.rkv.ch/jdownloads/Zeitschriften/2021/04:21_HEINRICH%20PESTALOZZI%20II.pdf

14 Zu Pfeiffer und sein Wirken in Lenzburg siehe:

https://musikbildung-aargau.ch/images/Downloads/1805_vis_1937/Keller_-_Michael_Traugott_Pfeiffer.pdf

https://musikbildung-aargau.ch/images/Downloads/1805_vis_1937/100_Jahre_Musikverein_Lenzburg_1832-1932.pdf

15 Zu Nägeli wurde im Rahmen der Feiern seines 250-jährigen Geburtstages viele Publikationen gemacht. Die wichtigsten sind:

Martin Staehelin: *Hans Georg Nägeli (1773-1836). Einsichten in Leben und Werk, Band I*, Basel : Schwabe 2023

Miriam Roner: *Autonome Kunst als gesellschaftliche Praxis. Hans Georg Nägelis Theorie der Musik*, Stuttgart : Steiner 2020 (= Beiheft 84 zum Archiv für Musikwissenschaft)

Aufsätze von Eckhard Nolte, Daniel Tröhler, Thomas Kabisch und Friedhelm Brusniak in: *Schweizer Jahrbuch für Musikwissenschaft*, Neue Folge 34/35 (2014/15), Bern : Peter Lang 2017

16 Die Gesangsbildungslehre sollte mehrere Bände umfassen, die aber nur zum Teil erschienen sind. Gedruckt wurden: Hans Georg Nägeli: *Die Pestalozzische Gesangsbildungslehre nach Pfeiffers Erfindung kunstwissenschaftlich dargestellt im Namen Pestalozzis, Pfeiffers und ihrer Freunde, [theoretische] Einführung in die Gesangsbildungslehre*, Zürich : Nägeli 1809 <https://doi.org/10.3931/e-rara-28924>

Hauptabth. 1: *Gesangsbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen: pädagogisch begründet von Michael Traugott Pfeiffer, methodisch bearbeitet von Hans Georg Nägeli : erste Hauptabteilung der vollständigen und ausführlichen Gesangsschule, mit 3 Beilagen ein-, zwei- und dreistimmiger Gesänge / Michael Traugott Pfeiffer, methodisch bearbeitet von Hans Georg Nägeli*, Zürich, bey H.G. Nägeli, 1810 <https://doi.org/10.3931/e-rara-20912>

Beilage A zur neuen Gesangsschule / 30 einstimmige Singstücke

Beilage B / 30 zweistimmige Gesänge

Beilage C / 30 dreistimmige Gesänge

Hauptabth. 2: *Chorgesangsschule* / von Michael Traugott Pfeiffer und Hans Georg Nägeli, Zürich 1821

<https://doi.org/10.3931/e-rara-20912>

Angebunden: *Chorgesänge zur Chorgesangsschule* [ohne Angabe]

Beilage A / *Gesangsbildungslehre für den Männerchor* von Pfeiffer und Nägeli. In 2 Heften [1], 1817

XV Vierstimmige Männerchöre. Als zweytes Heft der Gesangsbildungslehre für den Männerchor, o.O. o.J.

Auszug aus der Gesangsbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen : zunächst für Volksschulen bestimmt / von Pfeiffer und Nägeli, Zürich, Nägeli, [1812] <https://doi.org/10.3931/e-rara-28082>

Auszug aus der Gesangsbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen, von Pfeiffer und Nägeli, zunächst für Volksschulen bestimmt. Neue Auflage. Zürich, Hans Georg Nägeli, 1830 <https://doi.org/10.3931/e-rara-22700>

Praktische Gesangsschule für den weiblichen Chorgesang : in vier Heften / Hans Georg Nägeli, Zürich : Nägeli, 1832. Erstes Heft enthaltend Strophengesänge.

Zweytes Heft enthaltend durchkomponierte dreistimmige Gesänge. <https://doi.org/10.3931/e-rara-22252>

Musikalisches Tabellen-Werk für Volksschulen zur Heranbildung im Figural-Gesang / von M.T. Pfeiffer und H.G. Nägeli ; von dem Zürcherischen Erziehungsrathe für die Schulen des Cantons Zürich verordnet, Zürich, Nägeli, 1833

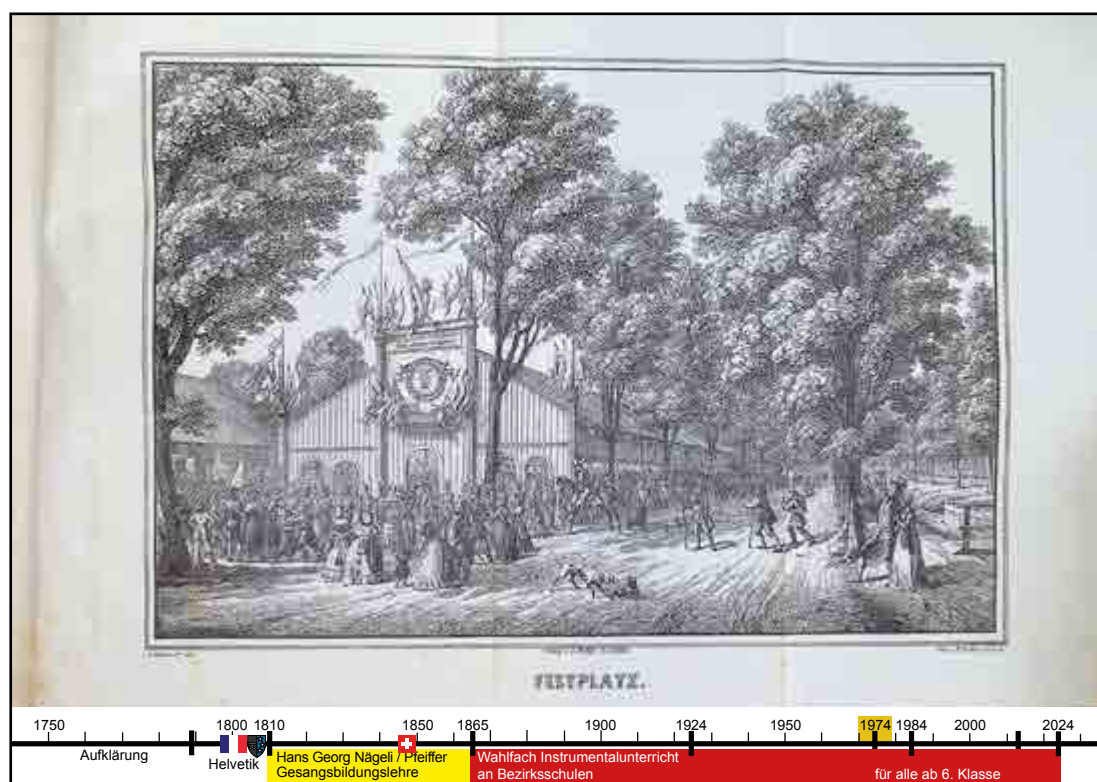
<https://doi.org/10.3931/e-rara-24543>

Anleitung zum Gebrauch des Tabellenwerks / von M.T. Pfeiffer und H.G. Nägeli, Zürich, Nägeli, 1833

<https://doi.org/10.3931/e-rara-22254>

überall realisirt werden können, wenn gebildete Künstler in den Städten, wenn die Erziehungs-Institute, sie mögen sich Pestalozzi's nennen oder nicht, wenn die Schulbehörden, die Landgeistlichen und Landschullehrer insonderheit, uns zu diesem Endzweck Hand bieten. Bald wird dann in Städten und Dörfern, vom Thron herab bis zur Hütte, die Tonkunst allgemein ihren höchsten Triumph feyern. Ueberall werden die Väter mit den Söhnen und die Mütter mit den Kindern sich an der Kunst und durch die Kunst gemeinsam erfreuen; durch das kindliche, das jugendliche und das männliche Alter wird sie ihr sympathetisches Band schlingen, und noch von lebensfrohen Greisen wird ein solches Daseyn gefeyert und gesegnet werden. Dann kommen wir endlich dahin, zu dem veredelten häuslichen Leben frommer Christen das öffentliche Leben der Griechen wieder zu gewinnen, und so die Blüthen der Kunst mit den Blüthen der Religion in einen unverwelklichen Kranz zu flechten. Dann wird Klopstocks goldener Traum in Erfüllung gehen, der heilige Gesang wird nicht allein zum Kirchendienst würdiger angewandt, die Kirchen werden selbst, ohne Entweihung, durch das einzige sinnlichgeistige Kultusmittel, das vor Kunstluxus und Sinnenlust verwahrt, zu Tempeln der Kunst eingeweiht werden, in denen sich das Volk zur gottseligsten Herzensegung versammelt; und was der Katholik in seinen jetzigen Umgebungen ahndet, das präsens numen, wird in dieser ätherischen Hülle durch die Priester der religiösen Kunst jedem Menschenherzen unaussprechlich nahe gebracht werden.¹⁷

Aufgrund des Wirkens von Pestalozzi, Pfeiffer und Nägeli entstanden im ganzen Land hunderte von Chören, so dass Nägeli als „Sängervater der Schweiz“ betitelt wird.¹⁸



Die positive Wirkung des gemeinsamen Singens für die Gesellschaft wurde nach dem Sonderbundkrieg von 1847, in welchem das reformierte Menziken von den katholischen Luzernern mit

17 in: Allgemeine musikalische Zeitung 1809, Nr. 52, Sp. 844-845. Diese Gedanken sind publiziert in: Hans Georg Nägeli: *Die Pestalozzische Gesangsbildungslehre nach Pfeiffers Erfindung kunstwissenschaftlich dargestellt im Namen Pestalozzis, Pfeiffers und ihrer Freunde, [theoretische] Einführung in die Gesangsbildungslehre*, Zürich: Nägeli 1809; ersch. auch in: AmZ, Nr. 49 v. 6. Sept. 1809, Sp. 769-776; Nr. 50 v. 13. Sep. 1809, Sp. 785-793; Nr. 51 v. 20. Sept. 1809, Sp. 801-810; Nr. 52 v. 27. Sept. 1809, Sp. 817-845; vgl. auch den in der ZB vorhandenen Eigendruck unter: <https://doi.org/10.3931/e-rara-28924> (Zugriff: 29.10.2021) und Wochenschrift für Menschenbildung, Bd. 3, H. 1, Zürich 1809, S. 33-54.

18 <https://www.zb.uzh.ch/de/ueber-uns/veranstaltungen-reihen/zum-250-geburtstag-von-hans-georg-naegeli>

Kanonen beschossen wurde, benutzt, um zu einem neuen Miteinander zu finden. Im Büchlein über das eidgenössische Sängertreffen von 1850, das in Luzern stattfand, heisst es: „Schöner nicht könne Luzern seinen geschlossenen Frieden mit der Eidgenossenschaft nachfeiern, als durch dieses Fest der Harmonie.“¹⁹



1799 wurde vom Aargauer Philipp Albert Stapfer die erste Schulumfrage gemacht, um das Schulwesen in der damaligen Helvetischen Republik neu ordnen zu können.²⁰ Leider haben weder Menziken noch Reinach eine Antwort gesendet. Der Berichterstatter aus Seengen machte aber eine grundlegende Beobachtung. *Ich lese die Antwort zum besseren Verständnis sprachlich redigiert:*

„In der Schule wird richtig in- und auswendig Buchstabieren, Lesen und zum Teil auch Schreiben gelehrt.

Man bemerke:

Kaum die Hälfte der Knaben lernt schreiben; Mädchen noch weit weniger.

Wollten auch alle Knaben das Schreiben lernen, so würde es einerseits in den so dicht vollgepöppelten Schulstuben an Platz, sowie an Schulmeistern und Zeit mangeln; denn, wenn eine Schule in die andre gerechnet 100. Schüler hat; und die Schulhaltung dauert 3. Stunden;

so berechne man, wie wenige Minuten der Schulmeister auf ein Kind wenden kann [AS: nämlich 1 Minute 48 Sekunden pro Schüler].

Daher ist es beinahe unbegreiflich, dass die Kinder trotzdem noch so viel lernen.

Und dann ist die grosse Armut so vieler Eltern, sowohl bezogen auf die Zeitverwendung, als auch die Anschaffung der Schreibmaterialien, der Hauptgrund, warum so viele Kinder, selbst Knaben, das schreiben nicht lernen.

Gelder aber, um den Ärmeren das Nötigste anzuschaffen, sind nicht vorhanden.

Ich spendete einmal in einem Winter einen grossen Stoss Papier samt Federn.

Als aber das Schreibbuch vollgeschrieben war, und keine neuen Schreibbücher unentgeltlich angeschafft wurden; so hatte bei dem weit grösseren Teil das Schreiben ein Ende.

¹⁹ Das Eidgenössische Sängertreffen in Luzern den 28. und 29. Juli 1850. Beschrieben unter Mitwirkung des Festcomite, Luzern 1850, S. 3. https://musikbildung-aargau.ch/images/Downloads/1805_vis_1937/1850_eidgen._Sa%CC%88ngertfest_Luzern_klein.pdf

²⁰ <https://www.stapferenquete.ch/>



Und genau deshalb entstand in der Helvetik die Forderung „Bildung für alle“, ergänzt mit dem verfassungsmässigen Grundsatz, dass Schulen und Unterrichtsmaterial unentgeltlich zur Verfügung stehen müssen: Armut darf die Bildung nicht behindern!

Nun haben wir den Musikunterricht in der Schule betrachtet und das Prinzip, dass die Volksschule unentgeltlich sein muss. Weshalb bekam im Aargau aber auch Instrumentalunterricht seinen Platz innerhalb des Volksschulangebots?

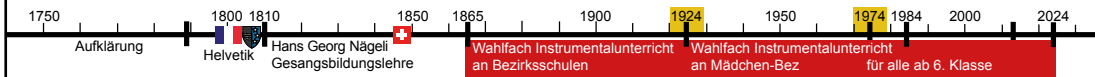
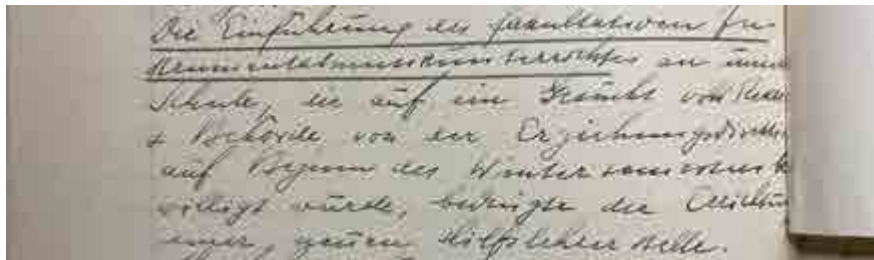
Da wirkte zum einen das Gedankengut von Pestalozzi, Pfeiffer und Nägeli, zum anderen das Erleben der Wirkung des gemeinsamen Musizierens. Hinzu kam die immer stärker aufkommende Ansicht, dass die Instrumentalmusik der Gipfel der Kunst sei und somit im Heranwachsenden erst nach den Erfahrungen im gemeinsamen Singen erschliesst. Wohl deshalb wurde 1865 die Integration auch des Instrumentalunterrichts in die Volksschule beschlossen – aber eben erst ab einem gewissen Alter.²² Der Aargau wollte also mit Gesang, Theorie und Instrumentalunterricht eine umfassende Musikbildung.

Nach dieser geschichtlichen Begründung für die 1865 erfolgte Einführung des unentgeltlichen Wehlfachs Instrumentalunterricht kommen wir nun zum zweiten Jubiläum:

²¹ <https://www.stapferenquete.ch/db/transkriptionen/view/2015>

²² Dies ist eine Arbeitshypothese. Entsprechende Äusserungen hoffe ich in Ratsprotokollen zu finden. Diese Arbeit steht noch aus.

Seit 1924: Wahlfach Instrumental- unterricht an der 1896 eröffneten Mädchen-Bezirksschule Menziken 100 Jahre



Die Umsetzung des Schulgesetzes von 1865 brauchte offensichtlich seine Zeit. Während in Reinach der Instrumentalunterricht an der Knaben-Bezirksschule schon längst angeboten wurde, kamen die Mädchen erst auf das Schuljahr 1924/25 in den Genuss dieses Wahlfachs.²³

40 Jahre

Musikschule Menziken



1984



2006



2012



MUSIKSCHULE
MENZIKEN



Da ist es nun endlich – das angekündigte 40-Jahr-Jubiläum! Aber: Weshalb wurde die Musikschule überhaupt gegründet?

Vom Kanton finanzierten Instrumentalunterricht gab es ja schon lange – aber dieser war und ist ein Angebot mit Löchern:

²³ Das Bild stammt aus „Jahresberichte Mädchenbezirksschule Menziken von 1896/97 bis 1929/30“. Archiv der Schule Menziken. Das Buch wurde von Andreas Schlegel digitalisiert.

Musikbildung für Menziker vor 1984					
Schulzyklus	Lebensalter			Kanton IU/Ges.	Kanton Schulmusik
	Pensionsalter				
	Erwerbsalter				
	Studium				
Sek II	Lehre				
Sek II	Kanti			IU	Schulmusik
Zykl. 3 / Sek I	3.OS			IU	Schulmusik
Zykl. 3 / Sek I	2.OS			IU	Schulmusik
Zykl. 3 / Sek I	1.OS			IU	Schulmusik
Zyklus 2	6.P			IU	Schulmusik
Zyklus 2	5.P				Schulmusik
Zyklus 2	4.P				Schulmusik
Zyklus 2	3.P				Schulmusik
Zyklus 1	2.P				Schulmusik
Zyklus 1	1.P				Schulmusik
Zyklus 1	KIGA 2				Schulmusik
Zyklus 1	KIGA 1				Schulmusik
vorschulischer Bereich					

Ich gehe im Schnellzugtempo die Folien durch, damit man sieht, wie dynamisch die Entwicklung war. Für Interessierte ist dann eine ausführlichere Version dieser Rede auf der Webseite der Musikschule zu finden.

Die Farben des vom Kanton unentgeltlich angebotenen Musikunterrichts sind rot für den Instrumentalunterricht, blau und grau für den Schulmusik-Unterricht.

Besonders die musikalische Basis-Schulung im heutigen Zyklus 1 mit Kindergarten und 1. und 2. Primarschule sowie die Schulung bis zum 6. Schuljahr fand nur im allgemeinen Sing- und Musikunterricht statt.

Hier setzten engagierte Einwohnerinnen und Einwohner in ihren Gemeinden an und gründeten mehr und mehr Musikschulen – im Aargau mehrheitlich in den 1970er- und 80er-Jahren. Diese Musikschulen – gelb eingefärbt – stopften die Löcher im Angebot des Kantons: die Musikalische Grundschulung und Instrumentalunterricht vor der 6. Klasse sowie die Lektionsverlängerungen von 15 auf 25 Minuten.

Musikbildung für Menziker 1984 bis 2006					
heutiger Schulzyklus	Lebensalter	Gemeinde-Musikschule	Musikalische Grundschule	Kanton IU/Ges.	Kanton Schulmusik
	Pensionsalter				
	Erwerbsalter				
	Studium				
Sek II	Lehre				
Sek II	Kanti			IU	Schulmusik
Zykl. 3 / Sek I	3.OS	IU		IU	Schulmusik
Zykl. 3 / Sek I	2.OS	IU		IU	Schulmusik
Zykl. 3 / Sek I	1.OS	IU		IU	Schulmusik
Zyklus 2	6.P	IU		IU	Schulmusik
Zyklus 2	5.P	IU			Schulmusik
Zyklus 2	4.P	IU			Schulmusik
Zyklus 2	3.P	IU			Schulmusik
Zyklus 1	2.P		MGS		Schulmusik
Zyklus 1	1.P		MGS		Schulmusik
Zyklus 1	KIGA 2				Schulmusik
Zyklus 1	KIGA 1				Schulmusik
vorschulischer Bereich					

Musikbildung für Menziker 2006 bis 2022					
heutiger Schulzyklus	Lebensalter	Gemeinde-Musikschule	Musikalische Grundschule	Kanton IU/Ges.	Kanton Schulmusik
	Pensionsalter				
	Erwerbsalter				
	Studium				
Sek II	Lehre	IU			
Sek II	Kanti			IU	Schulmusik
Zykl. 3 / Sek I	3.OS	IU		IU	Schulmusik
Zykl. 3 / Sek I	2.OS	IU		IU	Schulmusik
Zykl. 3 / Sek I	1.OS	IU		IU	Schulmusik
Zyklus 2	6.P	IU		IU	Schulmusik
Zyklus 2	5.P	IU			Schulmusik
Zyklus 2	4.P	IU			Schulmusik
Zyklus 2	3.P	IU			Schulmusik
Zyklus 1	2.P	IU	MGS		Schulmusik
Zyklus 1	1.P	IU	MGS		Schulmusik
Zyklus 1	KIGA 2				Schulmusik
Zyklus 1	KIGA 1				Schulmusik
vorschulischer Bereich					

Timeline of music education milestones in Menziker:

- 1750: Aufklärung
- 1800: Helvetik
- 1810: Hans Georg Nägeli, Gesangsbildungslehre
- 1850: +
- 1865: +
- 1900: +
- 1924: Wahlfach Instrumentalunterricht an Bezirksschulen
- 1950: +
- 1974: Wahlfach Instrumentalunterricht an Mädchen-Bez
- 1984: Musikschule Menziken für alle ab 6. Klasse
- 2000: +
- 2024: +

Weil die Gemeindeautonomie ein hochgehaltenes Gut ist, wurden nur wenige regionale Musikschulen konzipiert – dies im Gegensatz zur restlichen Schweiz, wo der jeweilige Kanton möglichst von Anfang an in die Mitfinanzierung des ganzen Gebildes Musikschule eingebunden wurde und es somit keinen verfassungsmässigen Anspruch auf kostenlosen Instrumentalunterricht gibt.

Die in der Schweiz in den 1970er-Jahren aufkommende Musikalische Grundschule wurde im Aargau zuerst von den Musikschulen angeboten, dann ab dem Schuljahr 2006/07 vom Kanton übernommen und in die Primarschule integriert.

So blieben im kantonalen Angebot des Aargaus die Löcher

- Angebote für Kinder vor der Primarschule
- Instrumentalunterricht vor der 6. Klasse
- Instrumentalunterricht für Lehrlinge
- Instrumentalunterricht für Erwachsene

Und durch die vielen gemeindeeigenen Musikschulen gibt es eine grosse Anzahl kleiner Musikschulen, die zum Teil vorbildlich, aber leider auch zum Teil ungenügend organisiert sind. Seit 1993 bot deshalb der Verband Aargauer Musikschulen VAM Kurse für Musikschulleiter an und händigte Empfehlungen mit konkreten Handlungsvorgaben für den Betrieb einer Musikschule aus.

Musikbildung für Menziker ab 2012 + J+M / 2020 + Gesang / 2022 neues Reglement						
heutiger Schulzyklus	Lebensalter	Gemeinde-Musikschule	Musikalische Grundschule	Kanton IU/Ges.	Kanton Schulmusik	Bund J+M
	Pensionsalter	IU/Gesang				
	Erwerbsalter	IU/Gesang				
	Studium	IU/Gesang				
Sek II	Lehre	IU/Gesang				Lager etc
Sek II	Kanti	IU/Gesang		IU/Ges.	Schulmusik	Lager etc
Zykl. 3 / Sek I	3.OS	IU/Gesang		IU/Ges.	Schulmusik	Lager etc
Zykl. 3 / Sek I	2.OS	IU/Gesang		IU/Ges.	Schulmusik	Lager etc
Zykl. 3 / Sek I	1.OS	IU/Gesang		IU/Ges.	Schulmusik	Lager etc
Zyklus 2	6.P	IU/Gesang		IU/Ges.	Schulmusik	Lager etc
Zyklus 2	5.P	IU/Gesang			Schulmusik	Lager etc
Zyklus 2	4.P	IU/Gesang			Schulmusik	Lager etc
Zyklus 2	3.P	IU/(Gesang)			Schulmusik	Lager etc
Zyklus 1	2.P	IU/(Gesang)	MGS		Schulmusik	Lager etc
Zyklus 1	1.P	IU/(Gesang)	MGS		Schulmusik	Lager etc
Zyklus 1	KIGA 2	(IU/Gesang)			Schulmusik	Lager etc
Zyklus 1	KIGA 1	(IU/Gesang)			Schulmusik	Lager etc
vorschulischer Bereich		EIKi-Musizieren				

Am 23. September 2012 hat sich mit der Annahme des Verfassungsartikels „Musikalische Bildung“ in die Bundesverfassung etwas Grundsätzliches verändert: Nun ist auch der Bund im Musikbildungswesen aktiv und nicht mehr nur die Kantone bzw. die Gemeinden.

Und der Bund – grün markiert – legt unter anderem genau da den Finger in die Wunde, wo der Kanton Aargau seit 1865 eine Lösung vorweisen kann: bei der Chancengerechtigkeit – sprich: bei der Regelung zur Ausgestaltung reduzierter Schultarife an Musikschulen für finanzschwache Familien.

Kulturförderungsgesetz, Artikel 12a:

Abs. 2:
Sie [die Musikschulen] berücksichtigen bei der Festlegung der Tarife die wirtschaftliche Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger sowie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter.

Im Kulturförderungsgesetz heisst es in Artikel 12a, Absatz 2: Die Musikschulen berücksichtigen bei der Festlegung der Tarife die wirtschaftliche Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger sowie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter.



Jugend und Musik
Jeunesse et Musique
Gioventù e Musica
Giuventetgna e Musica





KulturLegi
Schweiz

* Ein Angebot von CARITAS



unterstützt durch die Schweizerische Eidgenossenschaft

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Departament federal da l'internu DFI
Departament federal da l'internu DFI

Bundesamt für Kultur BAK
Office fédéral de la culture OFC
Ufficio federale della cultura UFC
Ufficio federal da cultura UFC




1750 Aufklärung | 1800 Helvetik | 1810 Hans Georg Nägeli | 1850 Gesangsbildungslehre | 1865 | 1900 | 1924 Wahlfach Instrumentalunterricht an Bezirksschulen | 1950 | 1974 Wahlfach Instrumentalunterricht an Mädchen-Bez | 1984 Musikschule Menziken für alle ab 6. Klasse | 2000 | 2024

Das Programm Jugend + Musik, das im Anschluss an die Annahme der Volksinitiative ins Leben gerufen wurde, ist eine weitere Finanzierungsquelle für musikalische Projekte, die Kindern und Jugendlichen zugute kommt: Die Musikschule Menziken führt seit fünf Jahren Musiklager durch, die dank der Subvention durch Jugend + Musik vergleichsweise günstig sind – und hinzu kommt die Möglichkeit einer weiteren Vergünstigung via Kulturlegi.

Musikbildung für Menziker ab 2012 + J+M / 2020 + Gesang / 2022 neues Reglement

heutiger Schulzyklus	Lebensalter	Gemeinde-Musikschule	Musikalische Grundschule	Kanton IU/Ges.	Kanton Schulmusik	Bund J+M
	Pensionsalter	IU/Gesang				
	Erwerbsalter	IU/Gesang				
	Studium	IU/Gesang				
Sek II	Lehre	IU/Gesang				Lager etc
Sek II	Kanti	IU/Gesang		IU/Ges.	Schulmusik	Lager etc
Zykl. 3 / Sek I	3.OS	IU/Gesang		IU/Ges.	Schulmusik	Lager etc
Zykl. 3 / Sek I	2.OS	IU/Gesang		IU/Ges.	Schulmusik	Lager etc
Zykl. 3 / Sek I	1.OS	IU/Gesang		IU/Ges.	Schulmusik	Lager etc
Zyklus 2	6.P	IU/Gesang		IU/Ges.	Schulmusik	Lager etc
Zyklus 2	5.P	IU/Gesang			Schulmusik	Lager etc
Zyklus 2	4.P	IU/Gesang			Schulmusik	Lager etc
Zyklus 2	3.P	IU/(Gesang)			Schulmusik	Lager etc
Zyklus 1	2.P	IU/(Gesang)	MGS		Schulmusik	Lager etc
Zyklus 1	1.P	IU/(Gesang)	MGS		Schulmusik	Lager etc
Zyklus 1	KIGA 2	(IU/Gesang)			Schulmusik	Lager etc
Zyklus 1	KIGA 1	(IU/Gesang)			Schulmusik	Lager etc
vorschulischer Bereich		EIKi-Musizieren				



1750 Aufklärung | 1800 Helvetik | 1810 Hans Georg Nägeli | 1850 Gesangsbildungslehre | 1865 | 1900 | 1924 Wahlfach Instrumentalunterricht an Bezirksschulen | 1950 | 1974 Wahlfach Instrumentalunterricht an Mädchen-Bez | 1984 Musikschule Menziken für alle ab 6. Klasse | 2000 | 2024

Sie sehen: Es wirken verschiedene Köche in der Musikbildung. Bund, Kanton, Gemeinden; Schulmusik und Instrumentalmusik; Volksschule und Musikschule.

Es ist die Aufgabe der Musikschulleitungen, den Heranwachsenden ein gutes und in sich schlüssiges Angebot zusammenzustellen – eine anspruchsvolle Aufgabe!

Der Aargau hat es nach seiner Pioniertat von 1865 verpasst, die neuen Erkenntnisse aus dem Gebiet der Musikpädagogik rechtzeitig in seinen ganzheitlichen Ansatz der Musikbildung einzubetten. Deshalb musste die Zivilgesellschaft vor gut 40 Jahren die Vorarbeiten anstossen, damit eine Musikschule entstehen kann, welche die kantonalen Angebote sinnvoll ergänzt. Hierfür schulden wir den Vertretern der Gründergeneration – hier seien für Menziken namentlich Hanspeter Schweighofer, Hanspeter Röthlin, Urs Tschopp und Kurt Weber genannt – unseren herzlichen Dank!

Entstanden ist somit ein fantasievolles Musikhaus mit Schulmusik und Instrumentalmusik; Volksschule und Musikschule, gebaut von Bund, Kanton, Gemeinden.

Durch die quasi parallel wirkenden Angebote des Wahlfachs Instrumentalmusik und der Musikschulen entstand das Aargauer Sondermodell, das in der restlichen Schweiz auf Unverständnis stösst. Und sogar vom Verband Aargauer Musikschulen wird im Zusammenhang mit der laufenden Totalrevision des Schulgesetzes versucht, dem Kanton Aargau das sogenannte Luzerner Modell überzustülpen.

Luzerner Modell:

- **Die Musikschule wird aus der Volksschule herausgelöst.
Somit erlischt die verfassungsmässige Garantie zum kostenlosen Wahlfach.**
- **Kantonssubventionen werden nur bei Erfüllung kantonaler Vorgaben entrichtet (u.a. mind. 500 Belegungen)**

Das Luzerner Modell besagt,

- dass eine Musikschule ein Reglement mit Leistungsauftrag haben muss,
- dass eine Musikschule eine vom Kanton anerkannte Qualitätssicherung und -entwicklung verfolgen muss,
- dass die Lehrpersonen in der Regel eine fachgemässe Ausbildung verfügen müssen (Ausnahmen möglich) und die Besoldung gemäss kantonaler Besoldungsverordnung erfolgen muss,
- dass nur Musikschulen mit mehr als 500 anrechenbaren Belegungen und unter Erfüllung der anderen drei Vorgaben staatliche Subventionen erhalten.²⁴

Dadurch wurde in den letzten Jahren im Kanton Luzern die Anzahl Musikschulen massiv reduziert auf heute 21 Musikschulen. Wenn ich mich so herumhöre, sind vor allem Musikschulleitende eher zufrieden, Musikschul-Lehrpersonen aber zu einem grossen Teil eher unzufrieden mit den Auswir-

²⁴ Die vier wichtigsten Dokumente zum aktuellen Luzerner Modell sind:

[Gesetz über die Volksschulbildung; dort § 56 Musikschulen](#)
[Verordnung über die kommunalen Musikschulen](#)
[Gemeindeübergreifende Musikschulen: Kriterien für die Anerkennung](#)
[Weisung Musikschulen: Organisation und sinnvolle Grösse](#)

kungen. Und wo passiert der Unterricht? Wo ist es für das Kind entscheidend? Im Gespräch mit der Schulleitung oder in der Unterrichtssituation?

Welchen Vorteil hat die Schulgrösse für ein Kind, zum Beispiel in unserem Nachbardorf Schwarzenbach?

Ich sehe keinen. Im Gegenteil: Wohl führt die „Musikschule Michelsamt Surental“ ein Streichorchester für die Elementarstufe – aber in Triengen. Vom Bildungsmanager wird festgestellt, dass das Kriterium „Anfänger-Orchester vorhanden“ erfüllt ist. Aber von den Eltern kommt die Frage: Welches Kind im Elementarstufen-Alter kann von Schwarzenbach für ein Ensemble nach Triengen und zurück?

Durch die vergrösserte Musikschule wird die Betreuung vor Ort und für einen kleinen Ort selten besser. Es geht mehr und mehr Energie in die Institution Schule, um den Kriterien des modernen Bildungsmanagements zu genügen, statt zum Kind und seiner spezifischen Situation.

Deshalb darf für mich die Schulgrösse allein kein Qualifizierungsgrund z.B. für staatliche Subventionierung sein. Vielmehr müssen die Kriterien in folgenden Punkten bestehen (nicht abschliessende Aufzählung):

- Kann jedes Kind das gewünschte Instrument belegen, auch wenn es an der örtlichen Musikschule nicht offiziell angeboten wird?*
- Kann jedes Kind ab einem gewissen Basis-Können in Ensembles das gemeinsame Musizieren erleben?*
- Können besonders begabte Kinder eine ihrem Interesse und Könnensstand gerechtfertigte zusätzliche Förderung in Anspruch nehmen?*
- Stehen für Instrumente, die in Blockwohnungen kaum benutzt werden können (z.B. Schlagzeug) oder wegen hoher Anschaffungskosten für finanzschwächere Familien nicht zur Verfügung stehen (z.B. Mallets) Übmöglichkeiten bzw. kostengünstige Mietinstrumente zur Verfügung, so dass das Üben gewährleistet werden kann?*
- Besteht eine regelmässige Zusammenarbeit zwischen den Musik-Lehrpersonen (Schulmusik und Musikschule) bzw. auf Schulleitungsebene, um Fragen zur gegenseitigen Unterstützung klären und regeln zu können?*
- Besteht eine regelmässige Zusammenarbeit zwischen den Musikschulleitungen der Region, um die regionale Zusammenarbeit klären und regeln zu können?*
- Besteht eine regionale Zusammenarbeit mit den verschiedenen musikalischen Akteuren (Vereine, Institutionen, Kulturveranstalter)?*
- Besteht ein Zusammenspiel zwischen der Musikalischen Grundschule, der Schulmusik und der Musikschule am Schulort des Kindes? Ist der Materialaustausch so gewährleistet, dass Kinder im Musikschul-Unterricht auf ihrem bisher an der Schule und Musikschule erarbeiteten Könnensstand abgeholt werden?*

Die Erfüllung all dieser Kriterien ist nicht abhängig von der Schulgrösse, sondern vom Weitblick der beteiligten Lehr- und Leitungspersonen und der wohlwollenden Unterstützung seitens Gemeindebehörde. Dadurch entsteht Zusammenarbeit in den Formen, wie sie sich für die jeweilige lokale Gegebenheit am besten eignen. Diesen Weg haben wir mit dem neuen Reglement der Musikschule Menziken, das im Herbst 2021 von den Gemeindeversammlungen auf der Burg und in Menziken gutgeheissen wurde, beschritten.

So können z.B. flexible, nur wenige Wochen oder Monate dauernde Ensemble-Projekte auf den jeweiligen Volksschul-Standort zugeschnitten werden, so dass die Weg-Problematik wegfällt und das Musizieren mit Instrumenten in die Volksschule hineingetragen wird.

Effizienzsteigerung (z.B. durch das regionale oder gar kantonale Zentralisieren administrativer Aufgaben) oder das Erarbeiten besserer Lösungen (z.B. für die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen oder im Bereich der Begabungsförderung) sollen aber durchaus verfolgt werden.

Und nicht zuletzt müssen wir im Zusammenhang mit dem Luzerner Modell fragen:

Welchen Vorteil hat es, wenn der Instrumental- und Gesangsunterricht aus dem Fächerkanon der obligatorischen Volksschule herausgelöst wird?

Keinen – im Gegenteil: Damit erlischt der verfassungsmässig garantierte kostenlose Zugang zum Wahlfach Instrumentalunterricht. Will ausgerechnet der Verband Aargauer Musikschulen dieses 1865 errungene Alleinstellungsmerkmal des Kantons Aargau abschaffen? Offenbar ja.

Das Modell, das der VAM anstrebt, widerspiegelt ein Modell, das in den 1970er-Jahren entwickelt wurde und auf eine strukturelle und organisatorische Vereinheitlichung ausgelegt ist. Nur hat sich am 23. September 2012 mit der Annahme des Verfassungsartikels „Musikalische Bildung“ wie vorhin festgehalten etwas Grundsätzliches verändert: Nun ist auch der Bund im Musikbildungswesen aktiv und nicht mehr nur die Kantone bzw. die Gemeinden. Es gibt also auch in Zukunft verschiedene Finanzströme und Finanzierungsarten, die an einer Musikschule verwaltet werden müssen.

Die Auswirkungen des Luzerner Modells wären massiv. Der unentgeltliche Zugang zum Instrumentalunterricht würde wegfallen. Zwangsfusionen würden erfolgen. Und wem nützt es? Dem Kind in Menziken?

Ich wünsche mir im Gegenteil, dass nicht der Instrumentalunterricht aus der Volksschule ausquartiert wird, sondern dass die einmalige Chance, dass der Kanton Aargau seit 1865 eigentlich eine Vision einer umfassenden musikalischen Bildung verfolgt, endlich ergriffen und zugunsten des Kindes umgesetzt wird.

Musik ist ein so wichtiger Begleiter der Menschheit – nutzen wir die Musik zum Ausgestalten unseres Zusammenlebens und zu unserem Wohl! Stärken wir die gründliche, aufeinander bezogene musikalische Bildung! Diese setzt vor Ort Akzente und bereichert gross und klein.

Tragen wir gemeinsam Sorge zu unserem fantasievoll errichteten Musikbildungs-Haus, auf dass weitere Generationen das Erbe bewahren und es mit Musik fürs Leben füllen dürfen.

100 Jahre kostenloses Wahlfach
**Instrumentalunterricht an der Mädchen-
Bezirksschule Menziken**

50 Jahre Zugang für alle OS-SchülerInnen

 **MUSIKSCHULE
MENZIKEN**

40 Jahre Musikschule Menziken

Mehr Infos auf:
musikbildung-aargau.ch



The timeline shows key milestones in music education in Aargau: 1750 (Aufklärung), 1800 (Helvetik), 1810 (Hans Georg Nägeli), 1850 (Gesangsbildungslehre), 1865 (Wahlfach Instrumentalunterricht an Bezirksschulen), 1924 (Wahlfach Instrumentalunterricht an Mädchen-Bez), 1950, 1974 (Wahlfach Instrumentalunterricht für alle ab 6. Klasse), 1984 (Musikschule Menziken), 2000, and 2024.

Nachträge:

I.

In weiser Voraussicht wurde im Kanton Aargau seit Beginn die Lehrerausbildung mit der erwünschten Schule in Rückkopplung gebracht. Diese Rückkoppelung im Fach Musik ist seit einigen Jahren unterbrochen, weil Lehrpersonen Musik unterrichten, die selbst keine umfassende Musikbildung durchlaufen haben. Umso wichtiger wäre es, wenn das hoch qualifizierte musikalische Fachpersonal in Form der Instrumentallehrpersonen in die einzelnen Schulhäuser Wirkung erzielen könnte. Dies wiederum bedeutet aber, dass sich die Instrumentallehrpersonen nicht mehr als Spezialisten für ihr Instrument, sondern als Musikvermittler in einem viel breiteren Sinn verstehen lernen müssen. Es sollte möglich sein, dass jede Instrumentallehrperson mit Kindern, welche ein anderes Instrument spielen als das, was die Lehrperson in der Hochschul-Ausbildung belegt hat, qualitativ guten und sinnvollen Unterricht gestalten kann. Weg vom Instrumentalunterricht – und hin zum Musikunterricht mit dem Instrument in der Hand!

II.

Das heutige Liedgut in der Volksschule ist derart divers, dass man als Instrumentallehrperson Kinder immer seltener bei gemeinsam gepflegten Liedern abholen kann. „Alli mini Äntli“ kennt heute maximal die Hälfte der Kinder.

Zwei Dinge wären wesentlich:

- Das gepflegte Liedgut des jeweiligen Kindes müsste den Instrumentallehrpersonen zugänglich sein. Dies bedingt eine sinnvolle und seitens Schulleitungen beobachtete Weitergabe des Materials von der Volks- zur Musikschule.
- Im gepflegten Liedgut wäre nach Möglichkeit darauf zu achten, dass es vom Ambitus und der Rhythmik her so kindgerecht ist, dass es auch im Anfänger-Instrumentalunterricht bald eingesetzt werden könnte.

Es ist nicht erst seit Hattie bekannt, dass das Abholen (besonders von schwächeren Kindern) bei bereits Erlerntem und Erlebtem einen starken Effekt auf die Lernleistung des Kindes ausübt.

III.

Es ist eine Realität, dass die allermeisten Instrumentallehrpersonen an mehreren Musikschulen unterrichten – eventuell mit verschiedenen Unterrichtsorten mit unterschiedlichen Schulhäusern und zudem eventuell sogar auch in verschiedenen Kantonen. Leitbilder für Musikschulen sind demnach nicht sinnvoll, weil eine Musikschule eben über kein kompaktes Team verfügt, das sich nur EINEM Schulort verpflichtet fühlt.

Vielmehr sollten gesamtschweizerische Papiere entstehen, wie es das neue „Berufsleitbild – Musikpädagog*in“ des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS) darstellt.²⁵

Das Bildungsmanagement sollte sich vertieft mit der spezifischen Situation an Musikschulen befassen, bevor Vorgaben gemacht werden, die im Berufsalltag realitätsfremd sind. Und die Verbände sollten schauen, welche Vorgaben auf welcher Ebene sinnvoll sind: Bund, Grossregion, Kanton, Bezirk / Region, Gemeinde oder einzelnes Schulhaus.

25 https://musikbildung-aargau.ch/images/Downloads/ab_1937/_VMS_Berufsleitbild_DT_WEB_01.pdf

In besser lesbarer Form:

https://musikbildung-aargau.ch/images/Downloads/ab_1937/_VMS-Berufsleitbild_nur_Text.pdf